



Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder

Landesverband
Schleswig-Holstein/
Hamburg

Alkoholkodex

1. Auf Veranstaltungen des Landesverbandes darf Alkohol gemäß dem JuSchG an über 16-Jährige ausgeschenkt werden.
2. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Konsum von Alkohol von unter 16-Jährigen zu verhindern.
3. Verantwortlich, dass unter 16-Jährige keinen Zugang zu Alkohol bekommen, sind die Verantwortlichen der Stämme, Veranstaltungsleitung und ausschenkende Personen.
4. Privat mitgebrachter Alkohol ist nicht erwünscht.
5. Auf Landesverbandsveranstaltungen ist ausschließlich geregelter Konsum von Bier, Wein und weinhaltigen Getränken gestattet.
6. Der Ausschank von Alkohol an erkennbar betrunkene Personen sollte verwehrt werden. Die Veranstaltungsleitung kann bei der Durchsetzung unterstützend tätig sein.
7. Alkoholische Getränke müssen unabhängig von der Gebindegröße teurer verkauft werden als nicht-alkoholische. Wasser und Tee zählen nicht als günstigere nicht-alkoholische Getränke.
8. Die Veranstaltung und deren Ablauf dürfen durch den Konsum von Alkohol nicht beeinträchtigt werden.
9. Alkohol soll auf unseren Veranstaltungen lediglich als Genussmittel in netter Runde einen Platz. Beim Genuss von Alkohol ist die Wahrung der eigenen Grenzen zu achten.